Landecker Stadtblatt u. Nachrichten

62. Jahrgang.

Allgemeiner Anzeiger für das Bieletal.

Bezugspreise: Das „Landecker Stadtblatt und Nachrichten" erscheint jeden Dienstag und Freitag. — Postbezugspreis für den Monat 80 Pf. Einzelne Nummer 10 Pf. — Beilagen: Dienstag eine vierseitige Roman-Beilage, Freitag ein achtseitiges bebildertes Unterhaltungsblatt.

Postscheckkonto Breslau Nr. 75663.

37. Jahrgang.

Amtl. Anzeigenblatt der städt. Behörden.

Anzeigenpreise, Nachlässe u. sonstige Bedingungen lt. Preisliste. Anzeigenschluß am Erscheinungstage 10 Uhr vormittags, größere tags zuvor erbeten. Für Rücksendung unverlangt eingesandter Beiträge kann keine Gewähr übernommen werden. Zur Zeit ist Preisliste Nr. 3 gültig.

Fernruf der Geschäftsstellen: Nr. 253 und Nr. 432.

Nr. 9. | **Landeck, Dienstag, den 29. Januar** | **1935.**

Neues in Kürze.

Reichsminister Dr. Frick hat anläßlich der deutschen Wintersport-Meisterschaften 1935 einen Ehrenpreis für den Sieger in dem Spezialsprunglauf zur Verfügung gestellt.

Auf dem Hofe der Marienburg wurden am 3. Todestag Herbert Norkus' 597 Jungbannfahnen aus allen Teilen des Reiches feierlich geweiht. Anstelle des erkrankten Reichsjugendführers hielt Stabsführer Lauterbach eine Ansprache.

Das Reichsgericht verwarf die von dem früheren Reichskommissar für Arbeitsbeschaffung Dr. Günther Gerecke gegen das Urteil des Berliner Landgerichts eingelegte Revision als unbegründet. Damit ist Gerecke wegen Betruges in zwei Fällen rechtskräftig zu zweieinhalb Jahren Gefängnis verurteilt.

Sämtliche italienische Ministerien, die nicht in den Händen Mussolinis liegen, sind neu besetzt worden.

Anläßlich des ersten Jahrestages des Abschlusses des deutsch-polnischen Vertrages gewährte der Führer dem Berliner Korrespondenten der „Gazeta Polska" eine Unterredung. Darin wies der Führer darauf hin, daß die von Deutschland eingeschlagene Politik der Respektierung der an seinen Grenzen lebenden Völker im höchsten Maße dem Gedankengut der nationalsozialistischen Bewegung entspreche.

Auch der polnische Außenminister Beck erklärte dem Vertreter des „Völkischen Beobachter", daß beide Länder einen Weg beschritten hätten, der durch beiderseitigen Ausgleich von Gegensätzen der Festigung des allgemeinen Friedens diene.

Der Organisator der nationalen britischen Arbeiterpartei, Lord Allen Hurtwood, hatte mit dem Führer, dem Ministerpräsident Göring und anderen führenden Persönlichkeiten in Berlin Besprechungen.

Der Führer hat der Tagung der Gauamtsleiter und Bezirksleiter der N.S.-Kriegsopferversorgung ein Danktelegramm gesandt.

Im Reichspropagandaministerium wurde eine Fernschreibanlage als Verbindung zwischen dem Reichspropagandaministerium und seinen Landesstellen sowie mit der Reichspropagandaleitung der NSDAP. München eröffnet, die zurzeit die umfangreichste mit Blattschreibern versehene Art dieser Anlage ist.

Reichsjustizminister Gürtner übernahm feierlich die Justizverwaltungen der Ländergruppe Nord auf das Reich.

Reichsbankpräsident Dr. Schacht sprach über den deutschen Rundfunk zur Zinssenkungsaktion.

Der Präsident der Saarabstimmungskommission Rhode hat endgültig das Saargebiet verlassen.

Der zu sieben Monaten Gefängnis verurteilte Hausmeister der Deutschen Front, K. Jäger, ist auf Grund der Amnestie aus dem Gefängnis entlassen worden.

Auch Polizeiinspektor Tilk ist jetzt vom Untersuchungsrichter des Obersten Abstimmungs-Gerichtshofes aus der Haft entlassen worden.

Ministerpräsident Göring ist zum Jagdbesuch des polnischen Staatspräsidenten in Warschau eingetroffen.

Das geheimnisvolle Verschwinden der Goldbarren im Werte von 7000 Pfund Sterling, die von Frankreich nach England gebracht werden sollten, konnte noch nicht geklärt werden.

Bei den Streikunruhen in den Fuschun-Kohlengruben bei Mukden kam es zu schweren Zusammenstößen zwischen den Streikenden und der Polizei, wobei 86 Arbeiter erschossen, über 60 verwundet und mehr als 500 verhaftet wurden.

In dem polnischen Petroleumgebiet von Borynslaw hat der Schneesturm rund 20 Bohrtürme umgeworfen und völlig zerschmettert, viele Häuser abgedeckt und eine Reihe von Fabrikanlagen schwer beschädigt.

Das erste Fußball-Länderspiel dieses Jahres, bei dem sich Deutschland und die Schweiz gegenüberstanden, endete mit einem 4:0-Siege der deutschen Nationalmannschaft.

Denk bei Deinem täglich Brot an der Mütter und Kinder Not!

Achtung Unfallgeschädigte!

Auch auf einem anderen Gebiet machen sich gewisse Firmen die Unerfahrenheit und Ungewandtheit anderer Volksgenossen zunutze. Infolge der Steigerung des Verkehrs ereignen sich täglich Verkehrsunfälle. Durch ein besonderes System gelingt es den sogenannten Unfallschutzbüros, innerhalb ganz kurzer Zeit von einem Unfall Kenntnis zu erhalten. Sie schicken sofort einen Vertreter zu dem Verletzten bezw. seinen Angehörigen, der ihnen die Dienste seines Instituts zur Durchsetzung etwaiger Schadenersatzansprüche anbietet. Häufig bedienen sich diese Firmen einer hochtrabenden Bezeichnung, um dadurch den Eindruck eines umfangreichen Geschäftsbetriebes und besonderer Sachkunde zu erwecken. Die Verletzten bezw. ihre Angehörigen, die meist noch unter dem Eindruck des Unfalls stehen, lassen sich hierdurch und durch die ihnen gemachten Angaben bestimmen, eine vorgelegte Vollmacht zu unterschreiben. Denn es wird ihnen gesagt, die Tätigkeit sei an sich unentgeltlich, nur im Falle des Erfolges müsse ein bestimmter anteilsmäßiger Satz gezahlt werden. Mit der Unterzeichnung dieser Vollmacht begeben sich die Verletzten aller Rechte. Denn sie genehmigen darin alle Rechtshandlungen, die der Bevollmächtigte für sie vornimmt, und heißen sie von vornherein gut. Auf Grund dieser Vollmacht treten dann diese Firmen an den Schadensstifter bzw. seine Versicherungsgesellschaft heran und bemühen sich, auf jeden Fall einen Vergleich zustande zu bringen, da ihnen nur hierfür das vereinbarte Honorar zusteht. Teilweise enthalten die Vollmachten sogar bereits die Abtretung eines Teils der Schadenssumme.

Es ist in letzter Zeit wiederholt vorgekommen, daß unreelle Firmen solche weitgehenden Vollmachten in erster Linie im eigenen Interesse und dadurch natürlich zum Nachteil des Vollmachtgebers ausgenutzt haben. Ohne Rücksicht darauf, ob sich die Unfallfolgen schon völlig übersehen lassen, wird auf den Abschluß eines Vergleichs hingearbeitet. Ihre ganze Tätigkeit ist vielmehr nur darauf gerichtet, ein möglichst hohes Honorar für sich zu erzielen, ohne dafür eine entsprechende Gegenleistung an Arbeit aufzuwenden. Wie weit die Rücksichtslosigkeit derartiger Firmen gehen kann, ergibt die Tatsache, daß sie nicht davor zurückscheuen, in Krankenhäusern liegende Verletzte zu veranlassen, den bereits einer Konkurrenzfirma erteilten Auftrag zu widerrufen. Es sei hiermit ausdrücklich betont, daß solche Unregelmäßigkeiten zwar nur bei einem Teil der „Unfallschutzbüros" festgestellt worden sind, doch muß immer wieder darauf hingewiesen werden, daß der Inhalt einer Vollmacht genau zu prüfen ist, bevor sie unterschrieben wird, da bei nicht einwandfrei arbeitenden Firmen die Gefahr besteht, daß sie in einer den Interessen des Verletzten zuwiderlaufenden Weise ausgenutzt wird. Daß derartige Firmen sich im Falle des Abschlusses eines für den Geschädigten offenbar ungünstigen Vergleichs der Untreue nach § 266 StGB. schuldig machen, sei der Vollständigkeit halber erwähnt. Auf jeden Fall empfiehlt es sich, keine Teilabtretung der Ansprüche in der Vollmacht vorzunehmen und die Vollmacht nur mit der Einschränkung zu erteilen, daß Vergleiche stets der Genehmigung des Vollmachtgebers bedürfen; denn unliebsame Prozesse lassen sich nur vermeiden, wenn der Vollmachtgeber Vorsicht und Überlegung walten läßt. Jeder sei daher vor unüberlegten und voreiligen Maßnahmen hiermit gewarnt!

Der **Reichstierschutzbund**, die Spitzenvertretung des deutschen Tierschutzes, gibt folgendes bekannt:

Über die Fütterung der im Winter notleidenden Vögel werden des öfteren in der Öffentlichkeit Ratschläge verbreitet, die sich zum Schaden der Kleinvögel auswirken können. Zur Beachtung und Befolgung bei der Vogelfütterung machen wir desdalb auf das Nachstehende eindringlichst aufmerksam. Die Vögel gebrauchen zur Überwindung des Hungers und zur Erzeugung von Wärme fetthaltige Nahrung, die aber keinen Durst erzeugen darf, weil dieser bei Frostwetter nicht gestillt werden kann.

Als Futter sind in erster Linie zu empfehlen: alle ölhaltigen Samen wie Hanf, Sonnenblumen-, Gurken- und Kürbiskerne, Mohn, Leinsamen, nicht aber Rübsamen, den die meisten freilebenden Vögel nicht aufnehmen. Als mehlhaltige Beigabe eignen sich Hafer, Hirse und Spitzsamen. Sehr begehrt sind ungesalzene Tierfette wie Rinder- oder Hammeltalg sowie frischer ungesalzener und nicht geräucherter Speck. Auch trockene geriebene Semmeln und Zwieback sind geeignet. Von Brot und Kartoffeln ist dringend abzuraten, weil beides leicht säuert und durch Erzeugung von Darmerkrankungen sehr schädlich wirkt. Amseln nehmen auch gerne angefaulte oder in ganz kleine Stückchen geschnittene Äpfel sowie getrocknete Ebereschen- und Holunderbeeren. Für Rotkehlchen, Zaunkönige und Braunellen (letztere sehen fast wie Sperlinge aus) sind Mohn, zerquetschter Hanf, kleine Mehlwürmer, denen man vorher den Kopf zerdrückt, das richtige Futter. Wer für die Meisen ungesalzene Speckschwarten aufhängt, muß diese in ganz schmale Streifen schneiden, damit sich die Vögel nicht die Federn befetten und dadurch am Fliegen gehindert werden.

Außer den aufgezählten einzelnen Futtermitteln sind noch sogenannte Futtersteine und Futterringe im Handel zu haben. Beide bestehen aus einer Mischung geeigneter Sämereien, die in Talg eingeschmolzen, dann in bestimmte Formen gegossen und vielen Vogelarten sehr willkommen sind. Wer aber Vögel füttern will, tue das regelmäßig und schon früh am Morgen. Vögel können nicht lange ohne Nahrung sein, sie müssen nach der langen Winternacht sofort am gewohnten Platz Futter vorfinden. Wer nicht täglich füttern kann, der lasse es ganz, damit die Tierchen nicht vergeblich warten und dabei verenden.

Lokales und Allgemeines.

Ortsgruppe der NSV. Reiche Ernte konnte im Laufe voriger Woche das Jungvolk bei der Pfundsammlung für das Winterhilfswerk halten. Insgesamt wurden 878 Pakete abgeliefert. Besonders lobend hervorgehoben werden muß, daß eine hiesige Firma allein 300 Pfd.-Pakete spendete. Allen Spendern sei aufs herzlichste gedankt.

Zur Beachtung! Am Mittwoch, den 30. Januar, dem Tage der nationalen Erhebung, findet eine Sonderausgabe von Gutscheinen statt. Jeder Gutschein berechtigt zur unentgeltlichen Entnahme von Lebensmitteln im Werte von 1 Reichsmark für jede zu betreuende Person. Hierzu erhält jede Familie noch einen Gutschein über 1 Zentner Steinkohle, auch die gespendeten Pfundpakete kommen an diesem Tage zur Verteilung. Die Verteilung erfolgt vormittags von 10–12 Uhr für die alten und Kranken, nachmittags von 3–6 Uhr für alle übrigen Bedürftigen. An demselben Tage wird die hiesige Ortsgruppe auch die Speisung der armen Schulkinder übernehmen.

* Deutsches Rotes Kreuz, Vaterländischer Frauenverein Landeck. **Mutterberatung, Säuglingsfürsorge**, am Mittwoch, den 30. 1. 1935, nachmittag 2 Uhr.

* **Der Reichsbund der Kinderreichen** ist ein bevölkerungspolitischer Kampfbund, der nationalsozialistisches, bevölkerungspolitisches Denken in das Volk hineintragen will. Sein Ziel ist die Erhaltung und Förderung der erbgesunden, deutscharischen kinderreichen Familie. Es gilt zu kämpfen für deutsche Sitte und Kultur, für erbgesunde artreine Familien und Kinder, für unseres Volkes und Vaterlandes Zukunft! Der Reichsbund der Kinderreichen ruft alle deutschen kinderreichen Volksgenossen, Männer und Frauen auf, Kämpfer in unserm Bunde zu werden. Nationale Ehrenpflicht jedes kinderreichen Volksgenossen ist es, dem Bunde als ordentliches Mitglied anzugehören, denn der Führer sagt: „Das Schicksal der Nation ist zwingend davon abhängig, wie das Volk zum Kinde steht". Mitglied des Bundes muß jede erbgesunde, geordnete deutsche Familie die 4 oder mehr Kinder hat, (Witwen 3 und mehr Kinder) werden. Die Mitgliedssperre ist am 31. Januar 1935 beendet. Anmeldungen nimmt der Vorstand und jeder Blockkassierer der Ortsgruppe Landeck entgegen.

* Das **Heimatlied „Landeck“**, Gedicht von Marie Karker, vertont von Paul Forche, Landeck, dürfte in keiner musikliebenden Familie fehlen. Von diesen Liedertexten, geeignet für eine mittlere Stimme oder einstimmigen Chor mit Klavierbegleitung, steht noch ein kleiner Posten in den Buchhandlungen Hänsch, Hohenzollernstraße und Olesch, untere Kurstraße zum Verkauf. Der geringe Anschaffungspreis von 30 Pfg. ermöglicht jedem, das von inniger Heimatliebe durchwehte Lied zu erwerben.

Turn- und Wintersportverein Bad Landeck. Am Freitag versammelten sich die Turnbrüder und Turnschwestern in der Brauerei fast vollzählig, galt es doch zwei um die Turnerei verdiente Turnbrüder zu ehren. Im Auftrage des Kreisturnführers überreichte der Vereinsführer Olbrich den beiden Jubilaren Richard Volkmer und Oskar Wolf den Ehrenbrief des Gaues VI Schlesien als Dank für die im Vorstande des Vereins geleistete Arbeit von mehr als 25 Jahren. Tbr. Olbrich dankte im Namen des Vereins für die langjährigen treuen Dienste und versprach, die Jugend weiter im Geiste des Turnvaters Jahn heranzubilden. Die Versammlung bekundete ihre Glückwünsche mit einem dreifachen „Gut Heil“ und dem Turnergruß. Tbr. Volkmer dankte im Namen der Jubilare für die Ehrung. — Anschließend überreichte der Vereinsführer 51 Urkunden an die an der Saartreuestaffel teilgenommenen Turnbrüder. In der Zeit vom 1. bis 14. Februar läuft in der Grafschaft Glatz der Film von der Saartreuestaffel, der auch in Landeck gezeigt wird. Sechs Turnbrüder und -Schwestern konnten bei den in der Grafschaft bisher stattgefundenen Skiwett- und Sprungläufen ehrenvolle Siege erringen. Bei der Schlesischen Skimeisterschaft in Reinerz errang Turnbruder Werner den 2. Preis, Jungmannklasse. (Werner Ski Heil!) — Oberturnwart Flegel gab bekannt, daß im Februar die Rundenwettkämpfe des Kreises stattfinden. Der Turnkreis Strehlen-Glatz ist hierzu in 6 Bezirke eingeteilt. Landeck gehört zum 3. Bezirk unter Leitung des Oberturnwarts Glatter-Seitenberg. Der Verein stellt zwei Mannschaften der Unterklasse. — Der Turnermaskenball soll auf allgemeinen Wunsch auch in diesem Jahre stattfinden, und zwar am 2. März im Hotel Blauer Hirsch. Turnbrüder und Turnschwestern haltet euch diesen Tag frei. Der Maskenball ist das einzige Vergnügen des Vereins, da darf kein Turner oder Turnerin fehlen. Der Vergnügungsausschuß, der in bewährten Händen liegt, hat versprochen, die Ausschmückung und Durchführung des Maskenballes noch schöner zu gestalten als im vorigen Jahr. — In der Zeit vom 24. bis 31. März 1935 findet eine Winterhilfswoche der DT statt. Die Veranstaltung wird rechtzeitig bekanntgegeben werden. — Die Jubilare hatten es sich nicht nehmen lassen für den nötigen Stoff zu sorgen, der alle Turnbrüder und Turnschwestern noch lange „zum fröhlichen Tun“ zusammenhielt. St.

Turnbruder Walter Gottschalk wurde das Bronzene Turn- und Sportabzeichen verliehen. Gut Heil!

Die Wettläufe der A. G. Schneeberggebiet die für den 27. 1. in Landeck zur Durchführung kommen sollten, mußten wegen der ungenügenden Schneelage verschoben werden. Die Ausschreibung sah einen Lang-, Abfahrts- und Sprunglauf vor. Der Bezirkssportwart gestattete daß evtl. einer dieser Läufe ausfallen könnte. Es mußte also der Lang- und Abfahrtslauf oder Lang- und Sprunglauf ausgetragen werden. Dem Turn- und Wintersportverein in Landeck wäre es möglich gewesen, einen Langlauf von 12 km Länge im Landecker Schigebiet (Karpenstein) ohne große Schwierigkeiten durchzuführen. Start und Ziel Gasthaus Werner. Es war aber nicht möglich den Abfahrtslauf durchzuführen, ganz zu schweigen den Sprunglauf, denn die Sprungschanze war Sonntag schneefrei. Man muß nicht verkennen, daß es eine große Verantwortung übernehmen heißt, einen Abfahrtslauf durchzuführen, bei einer nicht ganz guten und sicheren Schneelage. Die Knochen der guten Schifahrer sind letzten Endes nicht dazu da, die Krankenhäuser zu füllen. Nur Schwätzer, Wichtigtuer und Menschen mit mangelndem Verantwortungsgefühl können behaupten die Durchführung des Laufes wäre möglich gewesen. Personen die allen Ernstes behaupten, in Karpenstein läge ein wundervoller Pulverschnee sind wohl nicht ernst zu nehmen. Am Sonntag war in Karpenstein ein hundsgemeiner Harsch, der sich zum Schlittschuhfahren bald besser eignete als zum Schneeschuhfahren. Landeck hat halt ausnahmsweise mal Pech gehabt. Trotz allem werden die Brettel nicht zerhackt, sondern es wird weitergearbeitet. ch.

Deutsche Arbeitsfront. Am Mittwoch, den 30. Jan. abends 8¹⁵ Uhr findet im Blauen Hirsch die Monatsversammlung statt. Für alle Betriebsgemeinschaften (NSBO. und NS.-Hago) ist das Erscheinen Pflicht. Entschuldigungen im Krankheitsfalle sind bei den zuständigen Blockwaltern schriftlich einzureichen.

e. Der **Reichsbahn-Kraftwagen für den Stückgutverkehr im Bielatal** verläßt jetzt die Güterabfertigung Glatz H. bereits um 9²⁰ Uhr, läuft Kunzendorf um 10²⁵ Uhr, Landeck um 10⁵⁰ und Seitenberg um 11¹⁵ Uhr an. Diese Fahrplanverschiebung bedeutet für den Verkehrtreibenden einen weiteren Zeitgewinn. Die Rückfahrt erfolgt als Leerfahrt, da in der Gegenrichtung der fahrplanmäßige Güterzug zur Verfügung steht.

Das Februarprogrammheft der **NS. Gemeinschaft „Kraft durch Freude“** ist bereits erschienen. In diesem befindet sich eine allgemeine Übersicht über die Urlaubsfahrten des Gaues Schlesien im Jahre 1935. Mit Erwerb dieses Heftchens, was für nur 10 Pfg. beim Ortswart zu haben ist, kann sich jeder sein Reiseziel für den diesjährigen Urlaub heraussuchen. Gleichzeitig sorgt der Arbeitskamerad aber für die Finanzierung dieser Urlaubsreise am zweckmäßigsten durch eine Reisesparkarte, deren es beim Ortswart noch eine ganze Reihe und auch immer wieder neue gibt. Reisesparmarken und Reisesparkarten warten auf Euch, Arbeitskameraden, gerade so gut wie die Urlaubsfahrten zu Lande und zur See, die im Februarheft auf Seite 18 und 19 aufgeführt sind. Bedient Euch ihrer, die Freude ist Euer! „Kraft durch Freude“ will und soll dem deutschen Menschen Mut zum Leben und Freude an der Arbeit geben, soll in ihm den Sinn für Schönheit der Arbeit vermitteln. Denn die Arbeit ist unser Lebenszweck, sie ist kein Fluch wie die Anschauungen jüdisch-orientalischer Herkunft jahrzehntelang den deutschen Arbeitsmenschen eingeredet haben. Der Deutsche Arbeiter soll und muß das Leben bejahen. „Kraft durch Freude“ will allen schaffenden Deutschen Freude vermitteln und diese Freude gibt Kraft zu weiterer Arbeit.

Auf die für Sonntag vorgesehene Autobusfahrt zum Stadttheater Neisse sei nochmals hingewiesen. Gespielt wird die Operette „Der alte Dessauer“ (Anneliese von Dessau, 2. Teil.) Abfahrt 2 Uhr vom Ring, Gesamtpreis 3,30 RM. Meldungen sofort beim Ortswart.

Ehre, Freiheit, Vaterland!

In Wort und Lied tragen wir sie immer auf unseren Lippen. Ehre, Freiheit, Vaterland, sind die Eckpfeiler der Nation. Wie oft trittst Du für Deine Ehre ein, wie oft verteidigst Du Deine Freiheit, wo oft aber muß man sehen, daß vergessen wird, die Freiheit des ganzen Volkes als Angelegenheit des eigenen Anspruches zu sehen.

Ehre, Freiheit, Vaterland sind im Leben eines völkischen Staates die Grundlage aller Lebens- und Willensäußerungen.

Wenn Du diese Gedanken zum Bestandteil Deines Handelns machst, dann wirst Du begreifen, daß die Fliegerei Deines Volkes gewaltige Aufgaben zu erfüllen hat. Dann wirst Du aber auch erkennen, weshalb die deutsche Fliegerei Dich braucht, solange sie der Staat, gebunden durch das Diktat von Versailles nicht erfüllen darf.

Trittst Du deutscher Volksgenosse ein für Ehre, Freiheit, Vaterland, dann werde Mitglied des Deutschen Luftsportverbandes!

Die nächsten unentgeltlichen **Sprechstunden des Vereins zur Bekämpfung der Tuberkulose** finden im Monat Februar 1935 wie folgt statt: **in Landeck** am 12. Februar 1935 um 16 Uhr bei Herrn Dr. Münzer daselbst, **in Schreckendorf** am 13. Februar um 13½ Uhr bei Herrn Dr. Schmidt daselbst.

Vom Finanzamt. Am Dienstag, den 5. Februar, findet ein **Steuersprechtag** statt in Landeck (2. Stock des Rathauses, Zimmer 13) für die Steuerbezirke II und X. Sprechzeit von 9½ bis 13 Uhr. Anträge und Wünsche können auch von den Steuerpflichtigen anderer Steuerbezirke des Finanzamts Habelschwerdt in den Sprechzeiten vorgebracht werden.

* **Jahrmarktrummel in Landeck.** Jawohl am Sonnabend, den 16. Februar gibt es in Landeck einen großen Jahrmarktsrummel, den die NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ für alle Arbeitskameraden veranstaltet. Diese Fastnachtsveranstaltung soll und wird jedem Besucher frohe Stunden bringen, denn außer Tanz wird manches geboten werden. Aber noch wird nichts verraten. Der Eintritt ist niedrig, und so billig wie bei „Kraft durch Freude“ kann man sonst einfach nicht tanzen. Also: „Alt und Jung findet sich am 16. Febr. beim Rummel!“

Richtlinien für Hausgehilfen.

Auf Grund des § 32 Absatz 1 des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit vom 20. Januar 1934 (RGBl. I Seite 45) erlasse ich nach Beratung im Sachverständigenausschuß folgende

Richtlinien

für den Inhalt von Einzelarbeitsverträgen für Hausgehilfen.

§ 1. Geltungsbereich.

Diese Richtlinien finden für alle im Bezirk des Treuhänders der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Schlesien beschäftigten Hausgehilfen, die nicht lediglich stundenweise beschäftigt sind, Anwendung.

Unter Hausgehilfen im Sinne dieser Richtlinien sind Personen zu verstehen, die hauswirtschaftliche Arbeiten gegen Entgelt verrichten und für den gleichen Haushalt beschäftigt sind, gleichgültig, ob sie in diesem wohnen oder nicht. Haushaltleiter im Sinne dieser Richtlinien ist die Hausfrau oder der Haushaltungsvorstand.

§ 2. Hausgemeinschaft.

Da der Haushaltungsvorstand und seine Familie mit den Hausgehilfen eine häusliche Gemeinschaft bilden soll, hat der Haushaltungsvorstand bzw. Haushaltungsleiter für das Wohl der Hausgehilfen zu sorgen. Die Hausgehilfen haben die ihm in der Gemeinschaft begründete Treue zu halten.

Aus der Gemeinschaft heraus erwächst dem Haushaltungsvorstand die Pflicht, den Hausgehilfen einen wohnlichen Raum für die Nacht und die Erholungszeit zur Verfügung zu stellen.

Der Schlafraum soll den hygienischen Vorschriften entsprechen und abschließbar sein. Er darf nicht als Abstellraum für Haushaltungsgegenstände benützt werden. Eine eigene Waschgelegenheit und ein abschließbarer Schrank müssen zur Aufbewahrung von Kleidern und Wäsche vorhanden sein. Für genügende Beleuchtung ist zu sorgen.

§ 3.

Das Entgelt besteht aus Bar- und Sachbezügen. Es soll den Kenntnissen und Fähigkeiten, ebenso den Anforderungen des Haushalts entsprechend gewährt werden.

§ 4.

Den Hausgehilfen ist eine ununterbrochene Nachtruhe von mindestens 8 Stunden zu gewähren. Für die Mahlzeiten müssen ausreichende Ruhepausen gewährt werden.

§ 5.

Am Sonntag soll den Hausgehilfen je nach dem Bekenntnis tunlichst Gelegenheit zum Besuch des Gottesdienstes gegeben werden. Die Hausgehilfen sollen an jedem 2. Sonntag einen freien Nachmittag und Abend erhalten, der nicht über Mitternacht ausgedehnt werden soll. Am Tag der nationalen Arbeit (1. Mai) ist ihnen Zeit zur Teilnahme an den Kundgebungen und Festlichkeiten zu gewähren. An Doppelfeiertagen (Ostern, Pfingsten und Weihnachten) soll der Nachmittag des 2. Feiertages freigegeben werden. Im Laufe jeder Woche soll werktags je ein freier Nachmittag von 3—4 Stunden und ein freier Abend gewährt werden. Die Freizeit am Nachmittag soll in erster Linie der körperlichen Pflege, der Instandsetzung von Bekleidung oder zu Besorgungen dienen. Die Abendfreizeit soll der politischen Schulung, den Veranstaltungen von „Kraft durch Freude“, den Jugendverbänden der Deutschen Arbeitsfront, sowie auch der beruflichen Fortbildung gehören.

§ 6. Urlaub.

Die Hausgehilfen sollen nach einer Beschäftigung von 6 Monaten einen bezahlten Urlaub erhalten. Die Urlaubsdauer soll sich nach der Beschäftigungsdauer staffeln und

im 1. und 2. Arbeitsjahr		etwa	6	Kalendertage
„ 3. „ 4.	„	„ je	8	„
„ 5.	„	„	10	„
nach dem 10.	„	„	14	„

betragen.

Der Zeitpunkt des Urlaubs soll unter Berücksichtigung der Bedürfnisse des Haushalts vereinbart werden.

Während des Urlaubs ist der Barlohn weiter zu zahlen und das ortsübliche Verpflegungsgeld zu entrichten.

§ 7. Krankheit.

Bei Krankheitsfällen sind die Anordnungen des Arztes zu befolgen, der darüber entscheidet, ob und inwieweit Dienstverrichtungen gemacht werden können oder eine Ueberführung in ein Krankenhaus notwendig ist.

§ 8. Kündigungen.

Eine Kündigung kann beiderseits nur für den Schluß eines Kalendermonats erfolgen. Sie kann spätestens am 15. des Monats zum Monatsschluß ausgesprochen werden. Nach dreijähriger Dienstdauer soll möglichst nur mit monatlicher Frist gekündigt werden.

Die fristlose Entlassung richtet sich nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches, jedoch muß in diesem Falle nach 18 Uhr für eine Unterbringung für die Nacht gesorgt werden.

Dem gekündigten Hausgehilfen muß genügend Zeit gegeben werden, eine neue Stellung zu suchen. Es dürften hierfür unter Mitbenutzung des freien Nachmittags wöchentlich 3 mal bis zu 4 Stunden notwendig sein, jedoch kann ein Nachweis der verwendeten Zeit verlangt werden.

Die Hausgehilfen sollen dem Haushaltungsvorstand Mitteilung machen, wenn sie eine neue Stellung gefunden haben.

§ 9. Zeugnisse.

Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses ist den Hausgehilfen eine formgerechte Bescheinigung über Art und Dauer ihrer Beschäftigungszeit zu geben. Eine Arbeitsbescheinigung, sowie Leistungs- und Führungszeugnis sind auf Verlangen auf zwei getrennten Blättern aufzuführen. Die Arbeitsbescheinigung darf keine Bemerkung enthalten, die dem späteren Fortkommen hinderlich sein kann.

Diese Richtlinien treten am 1. November 1934 in Kraft.

Breslau, den 27. November 1934.

Der Treuhänder der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Schlesien. gez: Dr. Zinnemann.

b. Der **Kriegerverein Landeck** hielt am Sonntag, den 27. Jan. cr. abends 6 Uhr im kleinen Saale des Hotels Blauer Hirsch seinen **Generalappell** ab, der gut besucht war. Den Jahresbericht erstattet der Vereinsführer, Herr Rechtsanwalt und Notar F. Hartmann. Das Andenken der im abgelaufenen Vereinsjahre verstorbenen Kameraden Stahn, Scherzberg, Vorraß, Rathsmann, und F. Gottschalk wird durch Erheben von den Plätzen geehrt. Aus dem Führerbeirat scheidet auf eigenen Wunsch Kamerad May aus. Der Vereinsführer dankte ihm für geleistete Arbeit. Auf den Ablauf der Antragsfrist für Verleihung des Kriegsehrenkreuzes, den 31. 3. cr. wird aufmerksam gemacht, und den Kameraden empfohlen, diesbezügl. Anträge bald zu stellen. Für 25jährige Mitgliedschaft erhalten die Auszeichnung die Kameraden Forche, Lowak, Faulhaber und Quäkper. Bei etwaigem Ausscheiden aus dem Verein sind Ausweise, Armbinden und Abzeichen zurückzugeben. – Die Rechnungslegung erfolgt durch Kameraden Kaufmann Drösler. Die Kasse war von den Kameraden Urner und Liebich am 25. 1. geprüft und für richtig befunden worden. Die beantragte Entlastung des Vereinsführers wurde erteilt und dem Kassierer Dank gesagt, indem sich die Versammlung von den Plätzen erhob. – Einige Führeranordnungen wurden den Mitgliedern bekannt gegeben. Einen breiten Raum nahm die Frage der abzuschließenden Sterbekassenversicherung ein. Diese hat lediglich die Bedeutung die Beihilfe, welche der Verein bei Todesfällen bisher regelmäßig gewährte, unbedingt sicherzustellen. Eine Erhöhung der Beiträge infolge einer Versicherung kommt augenblicklich, u. z. mindestens für ein Jahr nicht in Betracht. Sollte aber die Entwickelung zeigen, daß ohne eine solche nicht auszukommen sei, wird es sich nach eingehenden Berechnungen nur um einen geringfügigen Betrag, allerhöchstens 10 Pf. pro Monat handeln. Die Anwesenden stimmen dem Abschluß einer solchen Versicherung einstimmig zu, ebenso der Satzung, die für den Fall des Abschlusses in Kraft tritt und bekanntgegeben wurde.

An diese Sitzung schloß sich um 8 Uhr ein **Familienabend** im großen Saale des Hotels an, wozu sich Angehörige und Gäste zahlreich eingefunden hatten. Nach einem Marsch wies der Vereinsführer auf zwei wichtige Gedenktage – den 18. Jan. 1871 und den 30. Jan. 1933 – hin. Bismarck schmiedete die Einheit des deutschen Reiches und Adolf Hitler baute sie weiter aus und gab dem Reiche die Volksgemeinschaft. Nach Adolf Hitlers Wort: „Dem Frontsoldaten hat Deutschland alles zu verdanken," gedenken wir der Tapferen und seiner Führer, Bismarck, Hindenburg und Adolf Hitler. An dem weiteren Schicksale des deutschen Volkes wollen wir alle mitarbeiten. In Erinnerung an die überwältigende Saarabstimmung wurde das Versprechen mit dem alten dreimaligen Soldatenruf „Hurra" bekräftigt. Das mundartliche Theaterstück „Die Heiratsannunce" und eine „Reservistenentlassung" wurde von den Spielern auf der Bühne temperamentvoll wiedergegeben und viel belacht. In den Tanzpausen gab es noch manche Abwechselung, so ein Potpourri mit dem Refrain „Die alte Zeit ist pleite," eine Ausstellung praktischer Geschenke, die viel Freude hervorriefen, und besonders eine Polonaise, deren Signal zum „Essenempfang" einlud. Zwei „Küchenbullen" verabreichten jedem Tänzerpaar je einen Teller schmackhafter Speckerbsen mit Brot. Nach dieser Stärkung wurde das Tanzbein bei deutschen Weisen noch zwei Stunden geschwungen. Das Fest war gut vorbereitet und fand fröhlichen Verlauf.

Wohnungsanzeiger.

Klagen, nichts als Klagen über die schlechten Zeiten und den Rückgang der Besucherzahl unseres Bades tönen täglich an unser Ohr. Damit wird aber unserem Orte nicht geholfen. Selbst mit zu helfen am Wiederaufbau des Bades – daran denken die allerwenigsten. Man läßt den Karren laufen, wenn man auch schließlich selbst unter seine Räder gerät. Das schlimmste aber ist, daß gegen die Bestrebungen der Badverwaltung und des Verkehrsvereins, die auf Hebung des Bades hinzielen, ein passiver Widerstand geleistet wird. Am Dienstag, den 22. d. Mts. erschien im Anzeigenteil des Landecker Stadtblatt ein Aufruf des Verkehrsverein über den Sommerprospekt 1935, der an Ausführlichkeit nichts zu wünschen übrig ließ. Die Annahme des Verkehrsvereins, **jeder** Zimmervermieter, besonders die **Fremdenheim- und Gaststätteninhaber** werden dem Rufe Folge leisten und die notwendigen Angaben in dem Büro des Verkehrsvereins machen, wurde arg enttäuscht. Nur ein verschwindend kleiner Bruchteil hat sich der großen Mühe unterzogen, im Büro zu erscheinen. Es kann dem aufmerksamen Leser der Anzeige „Sommerprospekt" nicht entgangen sein, daß der neue Wohnungsanzeiger 1935 wesentlich anders gestaltet sein wird, als der für 1934. Wenn **eine** Rubrik wegfällt und eine **neue** hinzukommt, ist eine Berichtigung durch jeden Einzelnen unbedingt nötig.

Der Prospekt vom Bade und der Wohnungsanzeiger welche in 25000 Expl. ins Reich versandt werden, sind unsere beste Reklame und der Spiegel unseres so schönen Ortes. Beide müssen darum so vollkommen wie möglich ausgestattet werden. Um nicht noch weiter ins Hintertreffen zu geraten, wird der Wohnungsanzeiger in Buchform wie in allen anderen Grafschafter Bädern gehalten sein. Er soll dem Kurgast wegen seiner Handlichkeit ständiger Begleiter und Wegweiser in Landeck und Umgebung, sowie durch seine Geschäftswelt sein. Ein unvollständiges Wohnungsverzeichnis und nur wenige besonders bebildete Anzeigen können das Ansehen des Bades nicht heben und für seinen Besuch werben. Um allen Interessierten Gelegenheit zu geben, das Versäumte baldigst nachzuholen, wird die Frist für die Anmeldung bis Sonnabend, den 2. Februar verlängert. Das Verkehrsbüro ist täglich zur Beratung und Auskunft von 17–18 (5–6) Uhr, Sonnabend, weil Feiertag, von 10–12 Uhr geöffnet.

Der Hauptvorstand des **Glatzer Gebirgsvereins** ladet die Ortsgruppen zum dem **3. Wintertreffen** im GGV. um den Wanderpokal in Kudowa am 3. Februar 1935 ein. Es soll die bisher für Winterwanderungen fast ganz unbekannte Westecke der Grafschaft besucht und der sogenannte „Böhmische Winkel" mit seinen landschaftlichen Schönheiten gezeigt werden. Am Vorabend, den 2. Februar 20^{15} Uhr veranstaltet die Ortsgruppe Tscherbeney einen Baudenabend im Fürstenkeller in Kudowa. Die Badverwaltung und die Ortsgruppe stellen Freiquartiere zur Verfügung. Die Wanderstrecke beträgt 12 km für Wanderer, Rodler und Skiläufer. Sie beginnt am Kurplatz in Kudowa und führt über Tscherbeney nach Bukowine, wo in der Baude gerastet wird. Die Wanderung geht dann weiter über Alexanderweg–Jakobowitz nach Tscherbeney. Start $10^{1}/_{2}$ Uhr am Kurhotel Kudowa. Ziel Brauerei Tscherbeney. Siegerverkündung $16^{1}/_{2}$ Uhr in der Brauerei. Preise: Der Wanderbecher und Preise von Kudowa. Verteidiger Skigruppe Breslau im GGV. Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder und Anschlußmitglieder des GGV. und der Skigruppen. Jeder Teilnehmer hat sich am Start und Ziel zu melden und durch die Mitgliedskarte mit gültiger Jahresmarke auszuweisen. Die Wertung erfolgt nach den bekannten Bestimmungen. (Siehe Heft 1 Jahrgang 1934.) Meldungen mit Angabe, wieviel Freiquartiere gewünscht werden, sind bis zum 30. d. Mts. bei Rendant Kubitscheck abzugeben. Nachtquartiere in Hotels und Logierhäusern 1,50 RM. Die gemeinsame Abfahrt von Landeck erfolgt mit dem Zuge am Sonnabend, den 2. Februar 14^{38} Uhr. Weiterer Anschluß: Sonnabend 20^{35} und Sonntag 6^{06} Uhr. Eine etwaige Verlegung wird rechtzeitig bekanntgegeben.

k. Ein jahrelanger, brennender und für ihre Existenz lebensnotwendiger Wunsch der **Dorfgemeinde Heidelberg,** mit dem benachbarten Leuthen durch einen brauchbaren Kommunikationsweg verbunden und damit an das allgemeine Straßennetz angeschlossen zu werden, dürfte in diesem Sommer in Erfüllung gehen. Die trostlosen Wegeverhältnisse im Steingrund, die Mensch, Tier und Gefährt in Gefahr bringen, haben wir des öfteren beleuchtet; auch die Aufsichtsbehörde verkannte den unhaltbaren Zustand keineswegs. Wenn dennoch bisher kein Wandel geschaffen wurde, so lag dies lediglich an dem Unvermögen, die erforderlichen Mittel aufzubringen. Nunmehr ist eine günstige Wendung eingetreten insofern als sich das Landesarbeitsamt Schlesien bereit erklärt hat, den Ausbau des Verbindungsweges Heidelberg-Leuthen als Notstandsarbeit anzuerkennen und für 1500 veranschlagte Tagewerke je 3 RM. aus Erwerbslosenfürsorgefonds unter der Voraussetzung zur Verfügung zu stellen, daß die restliche Finanzierung des Projekts in Höhe von etwa 3000 RM. sowie die Naturalleistungen (Hand- und Gespanndienste) durch die beteiligten Interessenten übernommen werden. Dies wird zweifellos geschehen; g. F. wird der bare Zuschuß im Anleiheweg aufgenommen werden müssen. Was die künftige Linienführung anbelangt, so wird die neue Straße im Steingrundgebiet zur Gewinnung günstigerer Steigungsverhältnisse etwas westlich verlegt werden, so daß sie also am Rücken der Kapelle vorüberführt. Mit dem Ausbau des Verbindungsweges von der Leuthener Schule bis zur Heidelberger Mühle soll möglichst bald begonnen werden; als Breite sind 4 m vorgesehen.

Heut vor zwei Jahren wurde die nationale Regierung Adolf Hitlers gebildet. Der denkwürdige 30. Januar 1933 wird mit der deutschen Geschichte ewig verbunden sein. Es war das letzte große Werk unseres Landesvaters Hindenburg, daß er dem deutschen Volke wieder eine deutsche Führung gab. Das Werk Hindenburgs ist bei unserem Führer in besten Händen, und die deutsche Einigkeit hat ihre Verwirklichung gefunden: Wir sind ein Volk der Arbeiter, Bauern und Soldaten! Alle Klassengegensätze gehören der Vergangenheit an, wir können mit Recht das Schiller'sche Wort zitieren: „Wir wollen sein ein einig Volk von Brüdern, in keiner Not uns trennen und Gefahr." Was die deutsche Volksregierung unter Führung Adolf Hitlers geleistet hat, ist uns allen bekannt. Die Arbeitslosigkeit, ein Geisel der Menschheit, wurde um Millionen Arbeitslose vermindert, das deutsche Bauerntum wurde vor dem Zusammenbruch bewahrt, Regierung und Volk wurden eins. Das Winterhilfswerk schützt die Aermsten unserer Volksgenossen vor Hunger und Kälte. – Wir haben alle Veranlassung, uns des denkwürdigen Tages zu erinnern!

n. **Vorsicht!** Gesundbeterinnen, auch Augendiagnostikerinnen wissen Leichtgläubigen – wie in jüngster Zeit mehrere Fälle es wieder beweisen – das oft sauer verdiente Geld, die letzten Spargroschen durch geschickte Manipulationen aus der Tasche zu locken. Schlimmer sind jene Verführer und Glaubensräuber, die neue Lehren zu verbreiten suchen. Durch schlaue Überredungskünste werden ihre Opfer im alten Glauben wankend und irre gemacht. Sie bereiten jene durch Wurfzettel und Traktätchen vor. So kam uns vor einigen Tagen ein Blättchen in die Hände, das anscheinend massenhaft hier gratis verteilt wurde. Es betitelt sich: Die Ur-Lehre Christi und stammt vom Berliner Ur-Christentum-Verlag. In dem Machwerk heißt es u. a., daß das „Tagebuch Jesu" über seine drei Lehramtsjahre zur Erlangung der Lebensmeisterschaft (Gottes-Sohnschaft) berichtet, so das Weltgericht 1922 bis 1934. Über diese Zeit hinaus wissen diese „Propheten" nichts vorauszusagen. Sie nennen das Hauptwerk eine auslegende „Heilige Schrift", worin durch die symbolische Entsprechungs-Wissenschaft (!) die ältesten Weisen entziffert werden zum Schutze ihres Edelkernes. In diesem Sinne geht die „Empfehlung", „womit alle bisherigen menschlichen Auslegungen des Verstandes in sich zusammenfallen", weiter. Das „Hauptwerk" enthält 4000 Seiten und kostet blos 600 RM, die Nebenausgaben 40 RM. und darüber! Wir haben im neuen Reiche Adolf Hitlers bessere Verwendung des Geldes und schönere Opfer zu bringen gelernt in echt christlichem Wohltun für die darbenden Mitmenschen. Darum: Augen auf, Hände zu! vor Glaubensverführern und falschen Propheten!

r. **Bestellung eines Kreiswiesenbaumeisters.** Zur Mithilfe und Beratung der Kreiseingesessenen bei allen Landeskulturunternehmen wie Ent- und Bewässerungen, Bodenverbesserungen, Dränierungen u. dergl. ist der Kulturbaumeister Knipp in Glatz als Kreiswiesenbaumeister, zugleich für den Kreis Glatz, berufen worden.

W.H.W.-Lebensmittelgutscheine müssen pünktlich eingelöst werden!

Aus gegebener Veranlassung, weist der Gaukassenverwalter des W. H. W., Gau Schlesien, alle Geschäftsinhaber, welche Lebensmittelgutscheine in Zahlung genommen haben, darauf hin, daß der Termin, bis zu welchem die Gutscheine bei den Banken eingelöst werden sollen, **unbedingt eingehalten werden muß.**

In Zukunft ist es unmöglich, Gutscheine, welche später als gewünscht abgegeben werden, ordnungsgemäß einzulösen. Jeder Geschäftsmaun spart sich und dem W. H. W. Zeit und Geld, wenn die Abrechnung stets pünktlich vorgenommen wird.

Aus Grafschaft und Provinz.

Wegen fahrlässiger Tötung 8 Monate Gefängnis.

as. **Glatz.** Der Verkehrsunfall bei Mittelsteine am Sonntag den 11. November v. J. bei dem der Landwirt und Fleischbeschauer Bruno Buhl aus Niederschwedeldorf tödlich verunglückte, beschäftigte heute das hiesige Schöffengericht. Aufgrund des Ergebnisses der Beweisaufnahme, die an Ort und Stelle stattfand, konnte einwandfrei festgestellt werden, daß der wegen fahrlässiger Tötung angeklagte Alfred Mann aus Tuntschendorf den folgenschweren Zusammenstoß der beiden Motorräder allein verschuldet hat, indem er dem auf der Fahrt von Glatz nach Neurode befindlichen Buhl, aus der Nebenstraße vom Bahnhof Mittelsteine kommend, direkt in die Flanke fuhr. Nach dem Lokaltermin wurde die Gerichtsverhandlung im Hause des Amtsvorstehers in Mittelsteine zu Ende geführt und zwar erkannte das Gericht im Sinne der Anklage gegen Mann 8 Monate Gefängnis. Erschwerend fiel für den leichtsinnigen Motorradfahrer ins Gewicht, daß er nicht im Besitz eines Führerscheines war. Mit Rücksicht auf die Nähe der Grenze wurde der Angeklagte wegen Fluchtverdachts sofort in Untersuchungshaft genommen.

Kemal Pascha will keine goldene Badewanne.

In einer Hauptversammlung türkischer Ärzte in Ankara war beschlossen worden, Kemal Pascha eine goldene Badewanne als Symbol der Anerkennung für seine Verdienste um die Hygiene und Gesundheit des Landes zu schenken. Da die Badewanne eine Überraschung sein sollte, wurde der Beschluß solange geheim gehalten, bis durch Sammlungen bei den Ärzten die notwendigen Beträge zum Kauf des Goldes aufgebracht waren. Kemal Pascha bekam die Wanne, lehnte es aber ab, den kostbaren Gegenstand persönlich in Gebrauch zu nehmen; vielmehr ließ er die Wanne einschmelzen, das Gold verkaufen und den Erlös dem Gesundheitsministerium zur außerordentlichen Verwendung überweisen.

Hauptschriftleiter August Urner,
Stellvertreter Gustav Hänsch, beide in Landeck.
Verantwortlich für den gesamten Inhalt und Anzeigenleiter
August Urner, Landeck.
Druck und Verlag August Urner, Landeck.
— D.-A. XII. 34: 1170 Stücke. —

Inventur-Rester!

Von **Donnerstag früh an** werden Inventur-Rester spottbillig verkauft!

Ferdinand Schenk, Ring 20.

Am Sonnabend Abend rief Gott der Herr seinen treuen Diener, meinen guten Sohn, unsern treusorgenden Bruder, Schwager und Onkel,

Studienrat i. R., Geistl. Rat

Emil-Erich Franiel

nach langem schweren Leiden im 56. Lebensjahr plötzlich, doch wohl vorbereitet zur ewigen Ruhe.

Um ein stilles Memento beim hl. Meßopfer bittet im Namen der trauernden Hinterbliebenen

Margarete Franiel als Schwester.

Beerdigung in Landeck am Mittwoch, den 30. Januar vormittags 10½ Uhr von der Pfarrkirche aus mit vorangehendem Offizium.

Statt besonderer Anzeige.

Der allmächtige Gott hat heute nacht ½12 Uhr nach seinem uns unerforschlichen Ratschluß unsere liebe, herzensgute Mutter,

Frau Franziska Bernatzky

geb. Welzel

im Alter von 73 Jahren 4 Monaten aus einem Leben voll übergroßer Liebe, treuester Fürsorge, reicher Arbeit, Entsagung und Schmerz in ein besseres Jenseits zu sich gerufen.

Er lohne ihr so reichlich, wie sie sich selbst verschenkt hat.

Dies zeigt schmerzerfüllt allen denen, die sie kannten und schätzten mit der Bitte an, ihrer im Gebete zu gedenken

Im Namen der trauernden Kinder, Schwester und Anverwandten

Georg Bernatzky, Lehrer, als Sohn.

Reyersdorf, Reinerz, Berlin, den 27. Januar 1935.

Ueberführung mit hl. Requiem am Donnerstag, den 31. Januar vorm. 9 Uhr von Reyersdorf aus. Beisetzung in Reinerz Freitag, den 1. Februar, vorm. 10 Uhr vom elterlichen Hause aus, Glatzerstr. 12.

Lebertran-Emulsion

von Fachdrogist Photo-Preiß

Ring-Drogerie

Schmeckt jedem Kinde!

Sie wird aus bestem norwegischem Dorsch-Lebertran, Kalk, Phosphorsalzen und Geschmackszusätzen hergestellt, sodaß sie jedes Kind gern einnimmt.

Kaufmännische Privatschule v. Charlotte Klihm

Fernruf 332 Landeck Schles. Marienstr. 1

Handelskurse

zur Vorbereitung für den kaufmännischen Beruf in allen kaufmännischen Fächern,

Kurzschrift, Maschinenschreiben, Kunstschrift.

Auf Wunsch fremde Sprachen. Beginn täglich.

Anmeldungen erbeten an

Ch. Klihm, staatl. gepr. Handelslehrerin.

HARO FÜLLHALTER

mit der Glasfeder schwarz und bunt hält vorrätig

Buchdruckerei **A. Urner.**

Packseiden-Papier

empfiehlt billigst

Buchhandlung Hänsch.

Gasthof Deutscher Kaiser.

Sonnabend, den 2. Februar

Schweinschlachten.

Freiwillige Feuerwehr, Löschzug Olbersdorf.

Sonnabend, den 2. Februar

Großer Maskenball

mit Prämierung **im Waldschlößel.**

Anfang 8 Uhr. Einzug d. Masken 8³⁰ Uhr.

Es ladet erg. ein **Der Löschzug Olbersdorf.**

Glückwunsch-Karten

zu allen Gelegenheiten empfiehlt

August Urner

Papier- und Schreibwaren.

Spenden für das **deutsche Winterhilfswerk**

durch alle Banken, Sparkassen und Postanstalten

Am **4. Februar 1935** beginnt ein

Singer-Kursus

in Landeck, Gasthaus zur Kornecke

(Bez. A. Krain).

Praktische Anleitung in **Nähen, Sticken u. Stopfen** mit der

Singer-Nähmaschine

und in der Handhabung ihrer Hilfsapparate.

Rechtzeitige Anmeldung zur Teilnahme an

Singer-Nähmaschinen-Aktiengesellschaft

Geschäftsstelle Glatz, Schwedeldorferstr. 13 / Fernspr. 2774.

Sichert den Sieg über Hunger und Kälte! Spendet

auf das Postscheckkonto des schlesischen Winterhilfswerkes Breslau 73000.

Richterschänke

Donnerstag, den 31. Januar

Schweinschlachten.

Anschließend ein

gemütlicher Skat.

Preise können auf Wunsch ausgespielt werden.

Es laden freundlichst ein

E. Pietsch und Frau.

Moderne

4-sitzige Limousine

steht ab heut meiner geehrten Kundschaft bei billigster Preisberechnung zur Verfügung

Josef Schwarzer,

Auto-Verleih

Telefon 283.

Inventur-Verkauf

Beginn **28.** Januar

Wir bringen in diesem Inventur-Verkauf

große Posten Fabrik-Webwaren

zu außerordentlich billigen Preisen.

Webstofflager Jütte,

Landeck, Kirchstraße 2,
Glatz, Neißebrücke,
Habelschwerdt, Ritterstraße 2.

Versuchen Sie

BECKING KAFFEE

Hamburg

¼ **Pfund —.60, —.67, —.70.**

Verkaufsstelle: **Josef Stenzel**

Kolonialwaren, Ring.

Stempel aller Art

zu Fabrikpreisen

Gustav Hänsch

Buchdruckerei

LANDECK i. Schl.

Vom Finanzamt. Für Lohnzahlungen, die für einen Lohnzahlungszeitraum geleistet werden, der nach dem 31. Dezember 1934 endet, können die Arbeitgeber die einbehaltene **Lohnsteuer in Bar oder durch Überweisung** abführen. Einkommensteuermarken dürfen für die einbehaltene Lohnsteuer ab 1. Januar 1935 nicht mehr verwendet werden. Die bei den Postanstalten bis zum 15. Februar 1935 noch verkäuflichen Einkommensteuermarken dürfen nur noch zur Entrichtung derjenigen Lohnsteuer verwendet werden, die für einen Lohnzahlungszeitraum einbehalten worden ist, der vor dem 1. Januar 1935 endet. Die Einzelheiten der Einbehaltung und Abführung der Lohnsteuer ab 1. Januar 1935 ergeben sich aus dem Merkblatt für die Erhebung der Lohnsteuer, das bei den Finanzämtern unentgeltlich zu haben ist, soweit es den Arbeitgebern noch nicht von den Finanzämtern übersandt worden ist. Jegliche Steuerzahlungen sind möglichst nicht an der Kasse des Finanzamts in bar, sondern durch Postscheck, Überweisung, Zahlkarte oder dergl. zu entrichten. Auf der Rückseite des Überweisungsabschnittes oder dergl. muß stets vollständig genau angegeben werden, wofür die Zahlung dient. Es wird darauf hingewiesen, daß die einbehaltene Lohnsteuer an die Finanzkasse abzuführen ist und die Lohnsteueranmeldungen abzugeben sind: a) Für Betriebe, die bis zu 5 Personen beschäftigen, vierteljährlich bis zum 5. des auf das abgelaufene Kalendervierteljahr folgenden Monats, und b) für die Betriebe, die 5 und mehr Personen beschäftigen, und alle Behörden und öffentlichen Betriebe monatlich bis zum 5. des auf den abgelaufenen Kalendermonat folgenden Monats. Die abgeführten Beträge sind ausdrücklich als Lohnsteuer zu bezeichnen. Bei Überweisung der Beträge auf das Konto der Finanzkasse (Konto Nr. 40244 Postscheckamt Breslau) ist die Steuernummer des Arbeitgebers und der Zeitraum, für den die abgeführte Lohnsteuer einbehalten worden ist, anzugeben.

* Laut Anordnung des Gauleiters Pg. Wagner, ist die Untergauamtsleitung der N. S. V. und die bisher selbständige Gauführung des Winterhilfswerkes Oberschlesien aufgelöst worden. In Oppeln OS., Helmuth Brücknerstr. 4, wurde für die Dauer des W.H.W. eine Abwicklungsstelle für den Bereich Oberschlesien geschaffen. Alle Dienstangelegenheiten, welche die N.S.V. betreffen, werden in Zukunft nur noch durch die Gauamtsleitung Schlesien, Breslau 2, Blumenstraße 8, erledigt.

* **Der NS.-Volkswohlfahrt angegliedert.** Seit dem 15. Januar 1935 sind die Bezirksmeldestellen der Reichszentrale „Landaufenthalt für Stadtkinder, der N.S.V. angegliedert worden. Für Mittel- und Niederschlesien befindet sich die Bezirksmeldestelle beim Amt für Volkswohlfahrt, Gau Schlesien, Breslau 2, Blumenstraße 8. Für Oberschlesien bei der „Verbindungsstelle" desselben Amtes Oppeln OS., Helmuth Brücknerstr. 41.

* **Betr. Verkauf von Magerkühen.** Am 6. Februar erfolgt wieder eine Herausnahme von Magerkühen. Da dieselben nach dem Breslauer Markt zur Verladung gelangen, werden die Unkosten sehr geringfügig sein. Da die Zahl der zur Verladung gelangenden Magerkühen bis zum 29. Januar 1935 nach der Schlachtviehverwertung Breslau gemeldet werden muß, bitten wir die Besitzer, die Magerkühe zum Verkauf stehen haben, aus dem Neißetal an die Kreisbauernschaft Habelschwerdt und vom Bieletal an die Viehverwertungsgenossenschaft Bieletal bis zum 29. Januar 1935 zu melden.

Anhaltende Steigerung in dem Antragszugang der öffentlichrechtlichen Lebensversicherung. Im Dezember 1934 wurden bei den im Verband öffentlicher Lebensversicherungsanstalten in Deutschland zusammengeschlossenen 18 Anstalten 42.091 neue Kapitalversicherungen mit 29.14 Millionen RM Versicherungssumme beantragt (gegenüber 24.099 Versicherungen mit 23,54 Millionen RM. Kapital im Vormonat). Die durchschnittliche Versicherungssumme beträgt in der Großlebensversicherung RM. 3.540.– (RM. 3.615.–) und in der Sterbegeldversicherung RM. 302.– (RM. 302.–). An diesem Ergebnis der 18 öffentlichen Versicherungsanstalten ist für Niederschlesien die Niederschlesische Provinzial-Lebensversicherungsanstalt in Breslau mit 3.862 Versicherungen über RM. 1.825.242.– Versicherungssumme beteiligt. Außerdem wurden 44 Bausparversicherungen mit RM. 255.000.– Vertragssumme bei der Anstalt neu beantragt. Die günstige Entwicklung, welche der Antragszugang seit der Machtübernahme durch die nationalsozialistische Bewegung erfahren hat, ist aus der Gegenüberstellung folgender Jahreszahlen ersichtlich: Im Jahre 1932 betrug die Anzahl der neu beantragten Versicherungen bei den öffentlichen Lebensversicherungsanstalten 143.263 mit einem Kapital von 198 Millionen RM. Für das Jahr 1933 lauten die Zahlen bereits über 177.612 Versicherungen mit 218,65 Millionen RM. Kapital. Im Jahre 1934 stieg die Anzahl der neu beantragten Versicherungen weiter auf 203.549 und die Versicherungssumme auf 246,22 Millionen RM.

Vereinskalender.

Deutsche Arbeitsfront. Die Monatsversammlung findet am 30. Januar 8¼ Uhr im Blauen Hirsch statt. (Siehe lokalen Teil.)

St. Hedwigsverein. Donnerstag Versammlung.

Kirchliche Nachrichten.

Klosterkapelle Jesus Nazarenus, Olbersdorf.

Dienstag nachm. um 5 Uhr Antoniusandacht.

Donnerstag nachm. von 5 Uhr ab Beichtgelegenheit.

Freitag früh um 6 Uhr Aussetzungsamt und hl. Segen zu Ehren des Herzen Jesu. Nachm. um 5 Uhr Segensandacht zu Ehren Jesu von Nazareth.

Sonnabend am 2. Februar (Mariä Lichtmeß): **früh um 6 Uhr** erste hl. Messe, um 7¾ Uhr zweite hl. Messe, **um 10 Uhr** dritte hl. Messe, nachm. um 5 Uhr Segensandacht, nach der Segensandacht wird der Blasiussegen erteilt.